

Das neue Einkommensteuergesetz.

(Von unserem Korrespondenten.)

Berlin, 20. Februar.

Mit Freude wurde in Preußen anfänglich die Ankündigung des neuen Einkommensteuergesetzes begrüßt. Sollte sich das Gesetz doch als ein wichtiger Teil der Sozialreform darstellen, eine Entlastung der kleineren und mittleren Einkommen und gerechtere Verteilung der Steuerlast herbeiführen und dadurch eine weit verbreitete Lustigkeitsbewegung hervorrufen, so ist schon die Bekanntheit des Gesetzes ein wichtiger Schritt in dieser Richtung, da der vorläufige Steuerentwurf nicht erheblich anders war wie der bisher geltende und die Einführung und strenge Kontrolle der Selbstschätzung eine viel schärfere Heranziehung des steuerpflichtigen Einkommens bewirken mußte, so daß von einer Entlastung eigentlich nicht die Rede sein konnte.

Gerade die Einführung der Selbstschätzung hätte dazu veranlassen müssen, den Steuerentwurf bezüglich der mittleren Einkommen — und dazu drücken alle Einkommen bis zu 10000 Mark zu revidieren — und diesen als Einkommen bis zu 10000 Mark zu revidieren. Die unbedeutende Herabsetzung des gesamten Lebensunterhalts und die hohen Konsumausgaben, die besonders in größeren Familienhäusern 300—400 v. G. betragen, hatten dabei geführt, daß die Steuerentwürfe nicht streng nach dem Einkommen, sondern vielmehr nach der unrichtigsten Steuerkraft vorgenommen wurden. Man sagte sich schon, daß bei den bestehenden Verhältnissen die niederen und mittleren Einkommen die volle Höhe der staatlichen und kommunalen Steuern unmöglich tragen könnten, ohne den Unterhalt der Steuerpflichtigen zu sehr zu schmälern; darum versuchte man milde und es dürfte die Behauptung nicht zu weit gehen, daß im Durchschnitt der Fälle kaum die Hälfte des Einkommens und oft noch viel weniger der Besteuerung unterworfen wurde. Fanden dann die Betroffenen Fälle härterer Veranschlagungen statt, so fühlte der Besteuernde sich bedrückt, selbst wenn nicht einmal sein mittleres Einkommen voll betroffen war; es wurde reklamiert und kühn eine so hohe Besteuerung behauptet, weil Andere mit gleichem oder höherem Einkommen noch niedriger eingeschätzt waren. Kurz, die bestehende Art der Einschätzung bewirkte keine richtige und noch weniger eine gleichmäßige Heranziehung zur Steuer und darum wurde ihre Reformbedürftigkeit allgemein empfunden.

Da nun die Einkommen der Steuerpflichtigen nur von diesen selbst richtig angegeben werden können, so führte der neue Gesetzesentwurf mit Recht die Deklarationspflicht ein, wenigstens für die Einkommen von 3000 M. an.

Diese Selbstschätzung ermöglicht — ihre allgemeine Nützlichkeit vorausgesetzt — eine gleichmäßigere Heranziehung der Steuer. Diese Vorsehung ist eine durch die Einführung der Selbstschätzung herbeigeführt worden, so müßte der Steuerentwurf mindestens in dieser Hinsicht verbessert werden, als eine schärfere Heranziehung zur Steuer statthat. Eine Entlastung der kleineren und mittleren Einkommen ist also für diese ganz erheblich niedrigere Steuerlast voraus, wie bisher bestanden. Daß der in der Kommission beschlossene Tarif aber eine solche Entlastung nicht herbeiführt, ergaben die Zahlen des Tarifs.

Es höher und drückender die Steuer, um so größer ist auch der Neiz zur Falschgebung, zur Gemeinlichkeitsliebe, um so leichter wird dann der unehrliche oder halbhehrliche Steuerzahler bei falscher Deklaration sein Einkommen beschwichtigen, während eine mäßige Steuer, die den Besteuernden nicht zu Entbehrungen nötigt, willig entrichtet wird und zur Befriede den die größeren Einkommen ein tiefer volkswirtschaftlicher Grund, erscheint einen niedrigen Tarif für die kleinen und mittleren Einkommen. Die Staatslasten sind von den Bürgern je nach ihren Kräften aufzubringen. Wer nicht mehr hat oder verdient, als zu seinem Unterhalt unbedingt notwendig ist, ist nicht in der Lage, Abgaben zu entrichten. Daher hat auch der Entwurf das Einkommensminimum, das heißt die Einkommen bis zu 900 M. der Besteuerung nicht unterworfen. Bei den mittleren Einkommen würde eine hohe Steuer entweder Entbehrungen auferlegen oder wenigstens die Möglichkeit der Kapitalerparnis behindern. Jedermann hat aber das Bestreben, Ersparnisse zu machen, um seine soziale Stellung zu sichern und zu heben, und es liegt im Interesse des Staates, welche Erhaltung eines gesunden Mittelstandes die Aufrechterhaltung kleinerer Vermögen ist, die die größeren Einkommen haben, obgleich die Verzinsung im großen Maße zunimmt. Hier vermag der Steuerentwurf zu unterstützen. Je größer ein Einkommen, um so leichter ist neben handgemäßen Unterhalt der Kapitalanlage, je größer das Einkommen aus fundierten Vermögen, um so weniger ist jemand auf Kapitalanlage angewiesen. Davon ergibt sich ein Doppelter, einmal, daß die niederen und mittleren Einkommen auch nur in geringem Maße, die höheren Einkommen dagegen schärfer zur Steuer herangezogen werden müssen, ferner daß eine verhältnismäßig von fundierten Vermögen und Arbeitseinkommen gerechtfertigt ist. Hat der Besteuernde sein Einkommen nicht angegeben, wie dies in dem Entwurf vorgeschrieben war, so läßt sich leicht erkennen, welches Einkommen demselben an einer Kapitalanlage arbeitslos auflieft und welches er, sei es mit oder ohne Kapitalverwendung, in seinem Berufe erarbeitete, und danach ließ sich die Steuer verhältnismäßig bestimmen. Diese im Prinzip gerechtfertigte veränderte Besteuerung läßt sich auch nicht durch den Hinweis auf Witwen, Waisen und altersschwache Personen, die auf die kleinen Renten ihres Ver-

mögens angewiesen sind, befechtigen, denn derartige Fälle könnten selbstredend von der höheren Besteuerung ausgeschlossen werden.

Wie die Leiter des General-Anzeiger an anderer Stelle erfahren haben, ist inzwischen der von der Kommission vorgeschlagene neue Tarif vom Abgeordnetenhaus angenommen worden. Die endgültig angenommenen Beschlüsse werden in drei Stufen von der ursprünglichen Regierungsvorlage ab. Die Steuerstufe bis zu 9000 Mark (Einkommen) ist ein wenig erniedrigt, die für Einkommen von mehr als 90500 Mark wird erhöht worden und die Abgabe, welche für Familienmitglieder und in Berücksichtigung außerordentlicher Umstände angefallen sind, haben eine kleine Erweiterung erfahren. Der Tarif stellt sich jetzt im Einzelnen wie folgt:

Table with columns: Einkommen (Mar), Steuer nach dem Einkommen (vor dem Ertrag, nach dem Ertrag, der Besteuerung, der Kommission), Steuer nach dem Einkommen (Mar).

Die Euten des Geleiges von 1873 stimmen, weil sie nach dem Einkommen bestehen sind, nicht ganz mit den Euten der Vorlage überein. Bezüglich der höheren Euten wollte der Antrag der Regierung von 10500 bis 100500 Mark Einkommen die Euten um je 1000 Mark, den Steuerentwurf um je 150 Mark steigen lassen. Nach dem angenommenen Antrage der Kommission soll die Einkommen bei den Einkommen:

Table with columns: von mehr als, bis einschließlich, in Euten von, um je.

Deutscher Reichstag.

76. Plenarsitzung. (Originalbericht des General-Anzeiger.) Berlin, 20. Februar.

1/2 Uhr. Am Bundesratsstische: v. Bötticher, v. Vereloff. Die zweite Beratung des Arbeitseinkommensgesetz wird bei § 107 fortgesetzt, welcher die Führung von Arbeitseinkommen für minderjährige Arbeiter vorschreibt, und bestimmt, daß das Arbeitseinkommen von Arbeitgeber zu vermahnen, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtsmöglicher Führung des Arbeitseinkommens an den Vater oder Vormund, sofern diese es verlangen oder der Arbeiter selbst auszubringen ist. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde soll die Ausübung auch an die Mutter oder an einen sonstigen Angehörigen oder unmittelbar an den Arbeiter erfolgen können. Auf schulpflichtige Kinder finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Abg. Bittel (freil.) beantwortet einen Antrag der Freisinnigen, die Bestimmung zur Führung von Arbeitseinkommen auf Arbeiter im Alter von unter 18 Jahren zu beschränken. Mit der Aufhebung der Arbeitseinkommen, deren Verbleib ein fragwürdiger ist, könnte viel Schererei erparnt und ein Mehr von Zins eingetrieben werden. Wöblich erwidert mit auch, daß Kinder von der Ausübung ihrer Arbeitseinkommen durch die Eltern gehindert werden. In dieser Beziehung lassen recht traurige Dinge sich erzählen.

Abg. Winterer (Eil.) empfiehlt die Einfügung einer Bestimmung in den § 107, nach welcher der Arbeitgeber von der erfolgten Kündigung eines Arbeitseinkommens vor dessen Führung dem Vater oder Vormund des minderjährigen Arbeiters zu benachrichtigen hat, sofern derselbe ein Arbeitseinkommen hat. Wenn der Vater oder Vormund das Recht haben sollten, die Ausübung des Arbeitseinkommens zu verlangen, dann müssen sie auch benachrichtigt werden, wenn eine Kündigung eintritt, denn sonst wird jenes Recht illusorisch. Dieses Recht aber ist nötig im Interesse der berechtigten Autorität. Für die zweite Lesung will Winterer seinen Antrag noch zurückziehen in der Erwartung, daß sich bis zur dritten Lesung eine geeignete Fassung finden lassen wird.

Abg. Frick, v. Stumm (freisinn.) befragt die Aufrechterhaltung der Kommissionisierung gegenüber der verlangten Herabsetzung der

Altersgrenze für die Verpflichtung zur Führung von Arbeitseinkommen. So lange die Minderjährigkeitsgrenze auf das 21. Lebensjahr festgelegt ist, liegt kein Grund vor, eine andere Grenze zu ziehen. Uebrigens ist es für die jungen Leute, die häufig sehr übermäßig sind, recht gut, wenn sie etwas früher arbeiten gehalten werden. Abg. Bittel (freil.) beantragt, die Altersgrenze auf das 16. Lebensjahr herabzusetzen. Das Arbeitseinkommen beschränkt lediglich den Arbeiter unter einer Art Ausnahmegeheimnis zu stellen, es ist lediglich eine andere Form für den alten Brauch. Wenn ein jugendlicher Arbeiter nicht dahin gebracht, Recht und Unrecht klar erkennen zu können, so sind diese die betreffenden Eltern schuld, welche ihn in seiner ganzen Entwicklung gemahnt hindern. Deshalb genügt es dem anderen jungen Leuten sein Arbeitseinkommen? Diese ganz Geheißung ist eine Klassenangelegenheit, wir werden deshalb gegen den § 107 stimmen.

Bundeskommission Dr. König hat die Anträge auf Herabsetzung der Altersgrenze abgelehnt. In dem Entwurf der letzten Jahre haben sich gerade junge Leute durch ihren Uebermut und Kontrastbruch hervorgerufen, um so nötiger ist es, in die bestehenden Altersbestimmungen zu erinnern.

Abg. Dr. Hartmann (kons.) konstatiert, daß seine politischen Freunde von der Einführung eines Antrages auf allgemeine Einführung des Arbeitseinkommens für Arbeiter abgesehen haben, da dies Geleis den Charakter eines Gesetzes des Friedens und der Verbündung haben sollte. Die Arbeitseinkommen für minderjährige Arbeiter abzuschaffen, liegt gar kein Grund vor. Sie bestehen seit langen Jahren und es kann also gar keine Rede von einer neuen Knechtung der Arbeiter sein. Die jugendlichen Arbeiter werden in einem sehr geringen Ausmaß unterstellt, und das ist sehr vernünftig. In anderen Ländern dauert die Minderjährigkeit der jungen Leute von den Eltern häufig über die Minderjährigkeitsgrenze hinaus.

Abg. Bittelner (freil.): Die gewöhnliche Selbstminderjährigkeit hat mit der Minderjährigkeit gar nichts zu tun; sie tritt bei Arbeitern viel früher ein, als in anderen Klassen und ist jedenfalls mit dem 18. Lebensjahre erreicht. Wir haben also keinen Grund bis zum 21. Lebensjahre das Arbeitseinkommen beizubehalten.

Abg. Willenberger (Eil.) ist vorhin von der Befreiung der jugendlichen Arbeiter an den Straßes gesprochen. Meine Partei hat diesen Vorschlag abgelehnt, weil ich nicht weiß, wie viel früher ein, als in anderen Klassen und ist jedenfalls mit dem 18. Lebensjahre erreicht. Wir haben also keinen Grund bis zum 21. Lebensjahre das Arbeitseinkommen beizubehalten.

Abg. Willenberger (Eil.): Es ist vorhin von der Befreiung der jugendlichen Arbeiter an den Straßes gesprochen. Meine Partei hat diesen Vorschlag abgelehnt, weil ich nicht weiß, wie viel früher ein, als in anderen Klassen und ist jedenfalls mit dem 18. Lebensjahre erreicht. Wir haben also keinen Grund bis zum 21. Lebensjahre das Arbeitseinkommen beizubehalten.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

§ 113 herabzusetzen, die von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften so gut wie gar nicht abzuweichen, werden unüberändert genehmigt.

Advertisement for 'schwarzer Kleiderstoffe' and 'schwarzer und farbiger Tricot-Tailen' by Alex Michel. Includes text: 'Als außergewöhnlich billig offeriert es sehr bedeutende, jetzt eingegangene Posten neuester und höchst solider schwarzer Kleiderstoffe...' and 'Gleichzeitig empfehle ich einen größeren Posten schwarzer und farbiger Tricot-Tailen, glatt wie auch reich soutache, in nur garantirt solider Ausführung. Preis dieser Taille 2 Mk. 50 Pf.' Signatures: Kleinschmieden 45, Alex Michel, Kierant des preussischen Beamtenvereins.





**Febl. gedünnte Wohnungen im Preise von 36-48 Zhlr.** zu vermieten. **Reichstraße 106, 1.** Wohnung in dem von 60, 60, 70, 80, 80 u. 90 Zhlr. **Tomajustr. 2, p.**

**Victoriaplatz 4** eine Wohnung mit Vertheile sofort zu vermieten. **Gr. Stube u. K. sofort oder später zu vermieten. **Lebenauerstraße 2.****

**Gr. Stube u. K. sofort oder später zu vermieten. **Lebenauerstraße 2.****

**Gr. Stube u. K. sofort oder später zu vermieten. **Lebenauerstraße 2.****

**Gr. Stube u. K. sofort oder später zu vermieten. **Lebenauerstraße 2.****

**Gr. Stube u. K. sofort oder später zu vermieten. **Lebenauerstraße 2.****

**Gr. Stube u. K. sofort oder später zu vermieten. **Lebenauerstraße 2.****

**Gr. Stube u. K. sofort oder später zu vermieten. **Lebenauerstraße 2.****

**Gr. Stube u. K. sofort oder später zu vermieten. **Lebenauerstraße 2.****

**Gr. Stube u. K. sofort oder später zu vermieten. **Lebenauerstraße 2.****

**Gr. Stube u. K. sofort oder später zu vermieten. **Lebenauerstraße 2.****

**Gr. Stube u. K. sofort oder später zu vermieten. **Lebenauerstraße 2.****

**Gr. Stube u. K. sofort oder später zu vermieten. **Lebenauerstraße 2.****

**Gr. Stube u. K. sofort oder später zu vermieten. **Lebenauerstraße 2.****

**Gr. Stube u. K. sofort oder später zu vermieten. **Lebenauerstraße 2.****

**Gr. Ulrichstraße 2** schöne Ecken- und Wohnung, d. 1. April zu vermieten. **Off. u. D. an die Exp. des Bl.**

**Zu verpacken**

**Hotel**

**Miethgesuche**

**Zu verkaufen**

**Steinweg 30, Lindenstr.-Ecke**

**Mobiler Zimmer**

**Stellen finden**

**Zur Anfuhr von 400 000**

**Verblendsteinwerke**

**Xylographen**

**sofort**

**Tüchtige Rodkarbeiter**

**Läden & Magazine**

**Niederlage Kaulenberg 6**

**Hausburche**

**Ein Hausmann**

**Tüchtige Cailen- u. Rodkarbeiterinnen**

**Ein j. Mädchen**

**Ein j. amst. Mädchen**

**Ein Köchin**

**Ein j. Mädchen**

**Ein Köchin**

**Ein j. Mädchen**

**Ein Köchin**

**Lehrmädchen-Gesuch**

**Ein j. Mädchen**

**Ein Köchin**

**Ein j. Mädchen**

**Ein Köchin**

**Wädchen**

**Tüchtige Cailen- u. Rodkarbeiterinnen**

**Ein j. Mädchen**

**Ein j. amst. Mädchen**

**Ein Köchin**

**Ein j. Mädchen**

**Ein Köchin**

**Ein j. Mädchen**

**Ein Köchin**

**Lehrmädchen-Gesuch**

**Ein j. Mädchen**

**Ein Köchin**

**Ein j. Mädchen**

**Ein Köchin**

**Ein j. Mädchen**

**Maler-Lehrling**

**Lehrlings-Gesuch**

**Ein Lehrling**

**Ein Lehrling**

**Ein Lehrling**

**Ein Lehrling**

**Ein Lehrling**

**Ein Lehrling**

**Ein Lehrling**

**Ein Lehrling**

**Ein Lehrling**

**Ein Lehrling**

**Ein Lehrling**

**Ein Lehrling**

**Ein Lehrling**

**Gustav Fuchs,**  
Halle a. S.,  
Gr. Steinstrasse 64.

**Frühjahrs-Mäntel und Jaquettes**  
welche in grosser Auswahl eingegangen sind, für jede Figur passend,  
empfehle ich  
zu äusserst billigen Preisen.

**Stadt-Theater.**

Officiell.  
Sonabend den 21. Februar 1891.  
160. Vorstellung. 44. Vorstellung außer Anbrennen.  
Drittes und letztes Gastspiel des Königl. Hoftheaters. Director Ernst Possart, Ehrenmitglied des Königl. Hoftheaters in München.

**Des Königs Befehl.**

Aufspiel in 4 Akten von C. Döpler.  
Friedrich der Große  
General Blumenthorf  
von Wendel, Baron  
Julie, seine Tochter  
Genette, ihre Dienerin  
Der französische Dichter  
Graf de Laill  
Major von Vindenes  
Lieutenant Branden  
Ein Offizier  
Ein Adjutant  
Frau Ordentlich  
Sebastian, Gärtner  
Georg, Kammerdiener des Grafen  
Feldwebel Nordwärts  
Zwei Wagen

Hierauf:  
Zum ersten Male:  
**Freund Fritz.**

Aufspiel in 3 Akten von Erdmann & Gahrman.  
Fritz Holm, häuslicher Grundbesitzer  
David Sichel, Rabbiner  
Friedrich, Feldmeister  
Daniel, Steuerbeamter  
Christl, Wäcker  
Eulde, dessen Tochter  
Johes, Bienenr  
Katherine, Wirthschafterin bei Holm  
Hilbert, Hausmagd  
Erler  
Gretel, Schmitzer  
Schmitzerin  
Ein Scherenfleischer  
Die Handlung spielt in unserer Zeit auf einem Bauerngute in Elsass.  
David Sichel Ernst Possart als Gast.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.  
Ceprenpreise.

Sonntag den 22. Februar 1891. Nachmittags. Bei kalten Winden. 26. Fremden-Vorstellung. Die Haubenlerche. Abends. Der Rattenfänger von Hameln.

**Kaiser-Säle.**

Direktion: C. Pleintinger.  
Sonntag den 22. Februar:  
**2 internationale Concerte,**  
Nachmittags 4 Uhr und Abends 8 Uhr,  
unter Mitwirkung von:  
Herrn Oscar Först, Solosaxophonist,  
der 3 Soubretten Geschwister Neumann,  
O'Donnell mit der elektrischen Pianola,  
Schwedische Herren-Solo-Quartett,  
Valerio Antonelli, italienischer Concertsänger,  
G. Hartmann, Illusionist.  
Musikkapelle vom Magdeb. Fün.-Reg. Nr. 36.  
Saal-Entree à Person 50 Pfg., Balkon 75 Pfg., Logensitz 1.50 Mk.  
Kassendruckung 1 Stunde vor Beginn der Concerte.  
Tages-Kasse geöffnet von 11-1 Uhr.  
Montag neues Programm!

**„Halloria“**

Ausschank: Dortmunder Actien-Bier und Augustiner Bräu. Lokalitäten empfehlenswerth z. Frühstücken. Specialität: Billiges Abendessen. Bestellungen Dortm. Actien-Bier auf Flaschen. Abgabe von kleinen Gebinden zum Selbstkostenpreis. Sehr besuchter Mittagstisch, zu 75 Pfg.  
Nähe des Marktes. — Saal noch einige Tage in der Woche frei.

**Wahnererstrasse Reichshallen.**

Sonntag den 22. Februar von Nachmittags 4 Uhr an:  
**Großes Extra-Concert**  
des Ersten Leipziger Knaben-Musik-Corps (ca. 36 Mann) unter Leitung seines Dirigenten Herrn Carl Burg.  
Entree für Nachmittags frei, Programm 15 Pfg.  
Abends an der Kasse 30 Pfg. Im Vorverkauf 25 Pfg.  
Billets im Vorverkauf bei Herrn Paul Grimm, Kleinschmieden, sowie in meiner Wirthschaft zu haben.  
Um gütlichen Zutritt bitten  
Herm. Zachau.

**Gasthaus Schönleben,**  
Magdeburgerstr. 40.

Sonntag 2. großes Bodbierfest (mit Bodbier müssen) und früh Speckkuchen und Pfannkuchen, Abends musikalische Unterhaltung und großer humoristischer Sauber, wozu freundlich einladet  
F. Schönleben.

**Freybergs Garten.**

Sonntag den 22. cr.  
Ball, von 4-7 Uhr Kränzchen.

**Walhalla-Theater.**

Direktion: Richard Dubert.  
Vener Spielplan:  
Wih Carola, Witt-Kugelläuferin. —  
Mr. Roberto Alfonso, Balancour:  
Jongleur. — Mr. Sibou, Travour:  
Ringturner. — Wih Sibou mit ihren  
abgerichteten Hunden. — Brother:  
Gemanelli, musikalische Scherzredner.  
— Die Schwestern Carolina und Adel:  
heid Monti, Gesangs- und Tanz-Duet-  
tistinnen. — Herr Feodor Warlow,  
Gesangs-Humorist.  
Kasseneröffnung 11 Uhr. — Beginn der  
Vorstellung 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.  
Jeden Sonntag von 4 bis 6 Uhr  
Nachmittags-Vorstellung.  
Herrn Bornminder, Epikier u. haben  
das Recht, auf je ein Billet ein Kind frei  
mitzubringen.

**Jeden Sonntag  
Vormittags von 12 bis 1/2 2 Uhr  
Grosser Frühstücken  
bei  
Frei-Concert.**

**Victoria-Theater.**

Sonabend den 21. Februar 1891.  
**Luftschlösser.**  
Gelangsschiffe in 5 Bildern.  
Sonntag den 22. Februar 1891.  
**Preciosa.**  
Schauspiel in 4 Aufzügen von Wolff.  
Musik von Carl Maria v. Weber.  
Montag den 23. Februar 1891.

**Drei Bräute auf einmal!**

Briefe der Bräute: Num. Everitt 1 Mt.,  
Parquet 60 Pfg., Gallerie 30 Pfg. Vorver-  
kauf in den bekannten Stellen. Num.  
Everitt 75 Pfg., Parquet 50 Pfg.  
Anfang 8 Uhr. Die Direction.

**Restaurant  
z. alten Dessauer,**  
neben den Kaiserläden,  
Jeden Sonntag

**großer Scherz-Abend,**  
wozu ergebenst einladet  
C. A. Wedemann.

**Paradies.**

Sonntag den 22. ds. Wts.  
**II. grosses Bodbierfest,**  
verbunden m. Harrenabend  
in den eigens dazu geschmack-  
voll decorirten Räumlich-  
keiten und in für kurzwei-  
lige Unterhaltung nach jeder Rich-  
tung hin auch diesmal besondere  
Fürsorge getragen.  
ff. Biere, vorzüglich kalte u. warme  
Nüsse, Lagerort in Speckkuchen.  
Der Antritt des Bodbieres erfolgt be-  
reits 8 1/2 Vormittags.  
C. Meissner.

**Scholz's Restaurant,**  
Gr. Wallstraße 35.

Donnerstag den 24. große musikalische  
Abendunterhaltung von einer Damen-  
capelle. Hierzu lad. freundl. ein D. D.  
Bringt meine gemüthlichen Resta-  
urationslokalitäten in empfehlende  
Erinnerung. Biere von C. Dauer u.  
Mönchshof Culmbach.

**Franz Vater,**  
Laurentiusstr. 14.

**Schiepe's Restaurant.**

Sonabend u. Sonntag Bäckstücken.  
**Central Verein „India“.**  
Unter Kränzchen findet Sonntag den  
22. d. Wts. im Berliner-Biergarten statt.  
Anfang 4 Uhr.  
Der Vorstand.

**23. Behrend's Restaurant,**  
Mühlgraben 12.

Jeden Sonntag Gesellschaftsabend.  
Jeden Sonntag Kränzchen bei H. Brömmel,  
Erbsen, Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Stadt Magdeburg.**  
Jeden Sonntag  
Unterhaltungsmusik.

**Zum Berliner Hof.**

Jeden Sonntag Bodbier u. Speck-  
kuchen. Hierzu ladet freundlich ein  
A. Wunsch.  
Restaurant 20 Reihungstr. 20.  
ff. Biere u. Weine nebst flotten Damen-  
bedienung. Anfangs. Fr. M. Henze.

**Saalkloßbrauerei Giebichenstein.**  
Heute Sonntag Nachmittags 3 1/2 Uhr:

**Salon-Concert.**  
Entree 30 Pfennig.  
O. Wiegert.

**Prinz Carl.**  
Heute Sonntag Abends 8 Uhr:

**Grosses Concert  
mit darauffolgendem Ball.**  
Entree 30 Pfennig.  
O. Wiegert.

**„Hofjäger“.**

Heute Sonabend den 21. ds. Mts. Abends 8 Uhr und  
Sonntag den 22. ds. Mts. Nachm. 4 Uhr  
und Abends 8 Uhr:

**Grosse Abschieds-Concerte  
der rühmlichst bekannten  
Tyroler National-Concert-Sänger-Gesellschaft**

Hinterwaldner & Pioner aus Innsbruck.  
3 Damen u. 4 Herren im National-Costüm.  
Entree 50 Pfg. Familienbillets im Vorverkauf sind nicht mehr bei Herrn  
Stinga, Schürerstr., sondern nur bei Herrn Steinbrecher & Jasper,  
am Markt, 3 Etage 1 Mt. zu haben.  
Zum Nachmittags-Concert ist jede Familie berechtigt, Kinder frei mitzu-  
bringen.

**Restaurant & Café „Mars la Tour“**  
Gr. Ulrichstrasse 11.

Der diesjährige Ansehank des hochfeinen  
**Crostitzer Bockbieres**  
beginnt Sonabend, dazu von 8 Uhr an  
ff. Speckkuchen.  
Sonntag von früh an Crostitzer Bockbier  
und Speckkuchen, wozu ganz ergebenst einladet  
Paul Heinrich.

**Friedr. Kohl's Restaurant**  
empfehle heute Sonntag

von Riebeck  
& Comp.  
hochfeines Bodbier  
früh Speckkuchen.

**„Landsknecht“, Brunnengasse 2.**

Sonntag Großer Harrenabend u. Pfannkuchenschmaus,  
wozu Freunde und Freundinnen einladet  
Hermann Pfeiffer.

**Hoffmann's Restaurant**  
Mühlgraben 11.

**Neue elegante Bedienung.**

**„Auf nach Helgoland“**  
Gr. Steinstr. 33. Gr. Steinstr. 33.  
Jeden Sonntag: Grosse musikalisch-humoristische  
Abend-Unterhaltung.  
Otto Reinicke.

**Zur Confirmation**  
empfehle mein

**Gold- u. Silberwaaren-Lager, sowie  
Corallen und Granaten**  
zu sehr billigen Preisen in großer Auswahl.  
Halle a/S., V. Travers Nachf.  
Reinhäuser 6. P. Wange.

**Louis Kaatz,**  
gerichtlich, vereid. Legator und aufergerichtlich, vereid. Auctionator,  
**Brüderstr. 12.**  
Comptoir täglich von 9-12 Uhr Vormittags, Nachmittags 3-5  
Uhr geöffnet.

**Anfertigung von Nachlass-Inventarien.**

**Schwarze Kleiderstoffe**  
in einfachem und feinem Genre empfiehlt  
W. F. Wollmer, Halle a. S.

**Kostenfreier Nachweis**  
leerstehender Wohnungen und Geschäftsräume durch den  
**Haus- u. Grundbesitzer-Verein, Brüderstr. 6.**

Seit die  
die font  
für etwas  
ber rufflich  
gefotet,  
entstellt,  
ich nicht  
gottlob, da  
einen wahren  
Den berücht  
auf die Freie  
Siedt hinar  
Saglos G  
mit Döru  
den tollste  
Stemtrals  
ur der nachf  
unter for  
geniggen lo  
entzerrten u  
digung und  
den tollste  
verleugerte  
Ficolans S  
gestellt, ver  
Zeit die  
Der brüat  
nem, heb  
gen der  
Bundestrü  
Gebet, de  
spricht der  
auf die Fre  
reite gerat  
Politik das  
ermaltiger  
Womud A  
Lindner's H  
für die Fre  
Hebrun  
Gerausgeb  
gestellt we  
den Einlad  
tagenden S  
für ein  
sind. Das  
werden: l  
Der Dicht  
Wan i  
den Fre  
Lautlet ge  
protetken  
bung aus  
durch den  
auch der  
Erdtrich  
ein bebaut  
„Baud  
Königs bod  
in der eign  
1) Hier  
Finanzam  
Kloßfinten  
weber für  
Rohboer,  
2) Die  
nach und  
Kloßfinten  
3) Rad  
Samme de  
unterlegt  
das ganze  
für diese  
Hämmtliche  
Der „  
fieren Fre  
Lautlet ge  
„Lautlet  
her? Seb  
mit ihm, a  
abstließen  
zu haben o  
und Zug u  
des Curtin  
Schwerlich  
mit getreu  
rufflicher  
für eine A  
Kloßfinten  
Jahres  
freundlicher  
hoch das tr  
legen die  
Seiten des  
Physikalis  
chent, un  
mandiäre  
eines Mac  
den Aban  
mäßige Ber  
gemeine S  
bill und u  
weiter Bün